



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen EW/GW Mittenwald

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Eing.: 14. Jan. 2020

Verteiler: _____

Firma
KEW Karwendel Energie u. Wasser GmbH
Innsbruckerstr. 31
82481 Mittenwald

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11913030003
Sicherheitsnummer:	38395198

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08821 700-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	119 / 130 / 30003	337	Herr Müller	113	09.01.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma KEW Karwendel Energie u. Wasser GmbH, Innsbruckerstr. 31, 82481 Mittenwald
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2020 bis zum 08.01.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Müller



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Dompfaffstr. 5 82467 Garmisch-Partenkirchen Kreditinstitut \$FABK Deutsche Bundesbank Filiale München Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	Öffnungszeiten des Servicezentrums Montag - Donnerstag 07:00 - 12:30 Donnerstag (nur Nov. - Mai) 07:00 - 16:00 Freitag 07:00 - 12:00	Telefax 08821/700-520	E-Mail poststelle.fa-gap@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-garmisch-partenkirchen.de
	IBAN \$FAIBAN DE15 7000 0000 0070 0015 20 DE41 7035 0000 0000 0005 05		BIC \$FABIC MARKDEF1700 BYLADEM1GAP	